

**1. Änderung**  
**der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der**  
**Gemeinde Hundeshagen**

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) i.V.m. § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 29.06.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel I**

Anpassung der Gültigkeit der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen gem. § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG n.F.

(3) Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen in der Fassung vom 28.11.2012 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**Artikel II**

Alle weiteren Satzungsregelungen der Satzungsneufassung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen vom 28.11.2012 bleiben bestehen.

**Artikel III**

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen vom 28.11.2012 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 07.07.2020

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 29.06.2020, Beschluss-Nr. 131/2020, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.07.2020 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 07.07.2020

  
Marko Grosa  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 15/2020 vom 09.07.2020 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hundeshagen tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 10.07.2020

  
Marko Grosa  
Bürgermeister

